

# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

17.07.2020

Drucksache 18/8200

## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Josef Seidl, Gerd Mannes, Christian Klingen, Markus Bayerbach AfD vom 10.04.2020

Neun von zehn an Österreich aus dem Ausland gelieferte Atemschutzmasken entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben und Bayern schweigt dazu bisher

Seit China wieder FFP-Masken exportiert, häufen sich Meldungen über Qualitätsmängel dieser Masken. So gab es bisher in Spanien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und den Niederlanden derartige Beschwerden.

In den Niederlanden mussten 600 000 mangelhafte Masken zurückgerufen werden. Hierüber berichtete von den "Qualitätsmedien" – Stand 11.04.2020 – lediglich die FAZ hinter einer Bezahlschranke: "Die betreffenden Masken gehörten zu einer Charge von 600 000 Stück, welche die Niederlande gekauft hatten; sie war am 21. März eingetroffen. Der Rest der Lieferung werde nicht weiterverteilt, so das Ministerium. Es hatte die Masken bei ihrer Ankunft nicht überprüft. So fiel die mangelhafte Qualität erst auf, als sie an ihren Bestimmungsorten ankamen." (<a href="https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/fehlerhafte-lieferungen-die-tuecken-von-chinas-maskendiplomatie-16704118.html">https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/fehlerhafte-lieferungen-die-tuecken-von-chinas-maskendiplomatie-16704118.html</a>)

Nun hat auch Österreich ein Qualitätsproblem mit gelieferten und im Voraus bezahlten Masken gemeldet. Die österreichische Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck hat in ihrer Pressekonferenz daher zur Renationalisierung der Produktion von Schlüsselprodukten in der Medizinindustrie mitgeteilt, dass "die uns angebotenen Masken in 9 von 10 Fällen nicht der vorgegebenen Qualität" entsprechen (vgl. Minute 01.00 in <a href="https://www.youtube.com/watch?v=iPlfFZsql3Y">https://www.youtube.com/watch?v=iPlfFZsql3Y</a>).

Das Pikante daran: Die Masken wurden von der Firma Oberalp/Salewa mit Sitzen in Bozen und Aschheim bei München organisiert, gekauft und vertrieben. Produziert wurden sie von dem Lizenznehmer in China, der auch sonst für Oberalp/Salewa produziert. Weitere Informationen hierüber kann man dem Onlinemagazin entnehmen, das diesen Skandal ans Tageslicht gebracht hat: <a href="https://www.salto.bz/de/article/06042020/vernichtendes-gutachten">https://www.salto.bz/de/article/06042020/vernichtendes-gutachten</a>

Die Aussage der Wirtschaftsministerien Österreichs, dass 9 von 10 FFP3-Masken, die derzeit auf dem Markt vertrieben werden, nicht für den eigentlichen Zweck geeignet sind, sollte aufhorchen lassen. Auch der Hinweis, dass die nach Österreich gelieferten 130 Tonnen, die derartiges mangelhaftes Material enthielten, über die bayerisch-südtiroler Firma Oberalp/Salewa geliefert wurden, ist festhaltenswert. Auch der Hinweis, dass ein Teil dieser Lieferung von 130 Tonnen an andere Länder gegangen sei, ohne dass diese Länder bisher namentlich benannt wurden, lässt aufhorchen, bedeutet dies doch nichts anderes, als dass diese Masken dort angekommen und möglicherweise in Verkehr gebracht wurden.

Bisher hat von den deutschen "Qualitätsmedien" auch nur der Spiegel von diesem Skandal ausführlicher berichtet (<a href="https://www.spiegel.de/wirtschaft/corona-china-soll-unbrauchbare-schutzmasken-nach-suedtirol-geliefert-haben-a-ecea9df6-f64f-4fe9-a635-a60d7b1c0c6c">https://www.spiegel.de/wirtschaft/corona-china-soll-unbrauchbare-schutzmasken-nach-suedtirol-geliefert-haben-a-ecea9df6-f64f-4fe9-a635-a60d7b1c0c6c</a>). Dieser Bericht lässt jedoch Fragen vermissen, die eigentlich auf der Zunge liegen. Obwohl in der Presse Südtirols die Gutachten veröffentlicht wurden, die diese Mängel belegen, setzt der Spiegel diese Fakten in der Überschrift des Artikels "China soll unbrauchbare Schutzmasken nach Südtirol geliefert haben" in den Konjunktiv.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Wir fr	agen die Staatsregierung:	
1. 1.1	Bestellungen an Atemschutzmasken Wie viele Atemschutzmasken nach dem Standard FFP wurden durch die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden im Jahr 2020 bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage bestellt (bitte Auftragsumfang, Kosten, Zieldatum der Lieferung angeben)?	
1.2	Wie viele Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 wurden durch die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden im Jahr 2020 bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage bestellt (bitte Auftragsumfang, Kosten, Zieldatum der Lieferung angeben)?	
1.3	Wie viele Atemschutzmasken nach dem Standard FFP3 wurden durch die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden im Jahr 2020 bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage bestellt (bitte Auftragsumfang, Kosten, Zieldatum der Lieferung angeben)?	
_	Destalling and an Atomorphist and all and	,
2. 2.1	Bestellungen an Atemschutzmasken	
2.2	Wie viele Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 wurden an die Staatsregierung und an die ihr nachgeordneten Behörden im Jahr 2020 bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage geliefert (bitte Auftragsdatum, Auftragsumfang, Kosten, Zieldatum der Lieferung, Abweichung vom Ziel-	
2.3	datum in Tagen angeben)? Wie viele Atemschutzmasken nach dem Standard FFP3 wurden an die Staatsregierung und an die ihr nachgeordneten Behörden im Jahr 2020 bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage geliefert (bitte Auftragsdatum, Auftragsumfang, Kosten, Zieldatum der Lieferung, Abweichung vom Zieldatum in Tagen angeben)?	
3. 3.1	Eingangskontrolle	
3.2	ferungen ganz genau beschreiben)?	_
3.3	An wen wurde der jeweils in 3.1 und 3.2 abgefragte Prüfbericht übermittelt?	
4. 4.1	Ergebnisse der Eingangskontrolle	
4.2	ggf. anonymisiert beilegen)?  Mit welchem Ergebnis wurden die in 3.2 abgefragten Masken bei jeder Prüfung bedacht (bitte jeden der Prüfberichte der Antwort auf diese Anfrage ggf. anonymisiert beilegen)?	
4.3	Wer hat nach dem Übermitteln des Prüfberichts entschieden, an wen jede der Maskenlieferungen verteilt wird (bitte die Institutionen benennen, an welche die Lieferungen weitergeleitet wurden)?	
5. 5.1	Umgang mit abweichenden Qualitäten	
	Anfrage beilegen)?	ნ

5.2	welches Schicksal haben die Masken bzw. deren Lieferungen, denen sie entnommen worden waren, erfahren, die bei Anlieferung FFP3-Qualität hätten haben sollen, aber nicht gehabt haben (bitte eine Farbkopie einer jeden EN-Zertifizierung, die einer Lieferung beilag, der Antwort zur Anfrage beilegen)?	6
5.3	Welches Schicksal haben die Masken und deren Lieferungen, denen sie entnommen worden waren, erfahren, die bei Anlieferung FFP2-Qualität hätten haben sollen, aber nicht gehabt haben (bitte eine Farbkopie einer jeden EN-Zertifizierung, die einer Lieferung beilag, der Antwort zur Anfrage beilegen)?	
6. 6.1	Kenntnistand der Staatsministerin für Gesundheit und PflegeWann erhielt die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege erstmals Kennt-	6
	nis vom Prüfbericht der DEKRA für die nach Wien gelieferte Charge?	6
6.2	Wann erhielt die Staatsministerin für Gesundheit erstmals Kenntnis von der Erfahrung der Wirtschaftsministerin Österreichs, die festgestellt hatte, dass "mindestens neun von zehn Masken" nicht den in der Bestellung geforderten	6
6.3	Qualitätsvorgaben entsprechen?	
	sprechen (bitte lückenlos aufschlüsseln)?	
7.	Verantwortung	6
7.1	Wie stellt die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege sicher, dass Atemschutzmasken, die nicht dem Standard entsprechen, dem sie entsprechen sollten, nicht für die derzeit zu hohen COVID-19-Infektionsraten bei medizinischem Personal mitverantwortlich sind?	6
7.2	Kann die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege sicherstellen, dass niemand im medizinischen Personal Bayerns im Kampf gegen Corona dadurch einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt ist, dass er – ggf. ohne es zu wissen – Masken trägt, die nicht denjenigen Schutz vor Viren bieten, den	
7.3	sie gemäß ihrer Zertifizierung eigentlich bieten müssten?	6
	Atemschutzmasken erhalten hatte, die nicht das Ausmaß an Schutz vor Viren bieten, den sie gemäß ihrer Zertifizierung eigentlich leisten müssten?	6
8.	Kosten	6
8.1	Wie hoch ist der Schaden, der dem Steuerzahler dadurch entstanden ist, dass bestellte Atemschutzmasken nicht den Qualitätsvorgaben entsprochen haben, die bestellt worden waren (bitte pro Lieferung aufschlüsseln)?	6
8.2	Welche Handlungen wurden eingeleitet, um den in 8.1 abgefragten Schaden	
8.3	zu reduzieren?	
	sogar auf anderen Kontinenten zu produzieren?	7

## **Antwort**

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter Zugrundelegung des Sachstands zum 27.04.2020

vom 02.06.2020

- 1. Bestellungen an Atemschutzmasken
- 1.1 Wie viele Atemschutzmasken nach dem Standard FFP wurden durch die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden im Jahr 2020 bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage bestellt (bitte Auftragsumfang, Kosten, Zieldatum der Lieferung angeben)?
- 1.2 Wie viele Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 wurden durch die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden im Jahr 2020 bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage bestellt (bitte Auftragsumfang, Kosten, Zieldatum der Lieferung angeben)?
- 1.3 Wie viele Atemschutzmasken nach dem Standard FFP3 wurden durch die Staatsregierung und die ihr nachgeordneten Behörden im Jahr 2020 bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage bestellt (bitte Auftragsumfang, Kosten, Zieldatum der Lieferung angeben)?

Die Staatsregierung und die nachgeordneten Behörden haben seit Beginn der zentralen Beschaffung bis 27.04.2020 ca. 108 Mio. OP-Masken, ca. 51 Mio. FFP2-Masken und ca. 1 Mio. FFP3-Masken bestellt.

- 2. Bestellungen an Atemschutzmasken
- 2.1 Wie viele Atemschutzmasken nach dem Standard FFP wurden an die Staatsregierung und an die ihr nachgeordneten Behörden im Jahr 2020 bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage geliefert (bitte Auftragsdatum, Auftragsumfang, Kosten, Zieldatum der Lieferung, Abweichung vom Zieldatum in Tagen angeben)?
- 2.2 Wie viele Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 wurden an die Staatsregierung und an die ihr nachgeordneten Behörden im Jahr 2020 bis zum Tag der Beantwortung dieser Anfrage geliefert (bitte Auftragsdatum, Auftragsumfang, Kosten, Zieldatum der Lieferung, Abweichung vom Zieldatum in Tagen angeben)?
- 2.3 Wie viele Atemschutzmasken nach dem Standard FFP3 wurden an die Staatsregierung und an die ihr nachgeordneten Behörden im Jahr 2020 bis zum
  Tag der Beantwortung dieser Anfrage geliefert (bitte Auftragsdatum, Auftragsumfang, Kosten, Zieldatum der Lieferung, Abweichung vom Zieldatum
  in Tagen angeben)?

Bisher wurden an die Staatsregierung und die nachgeordneten Behörden ca. 26 Mio. OP-Masken, ca. 4 Mio. FFP2-Masken und ca. 8 Tsd. FFP3-Masken geliefert.

- 3. Eingangskontrolle
- 3.1 Wie wurden die in 2 abgefragten Masken bei jedem Eintreffen einer neuen Lieferung kontrolliert (bitte von Anfang bis zum Ende jeden der Kontrollschritte in Art und Umfang chronologisch für jede einzelne der in 2 abgefragten Lieferungen ganz genau beschreiben)?

Alle im zentralen Lager angelieferten Masken werden vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) geprüft. Die Prüfung umfasst zum einen die Übereinstimmung mit dem Lieferschein (Art und Anzahl) und zum anderen die Übereinstimmung mit den Bestellungen, ausgelöst durch das LGL. Im Anschluss erfolgt die Prüfung (ja/nein), ob die (CE-)Kennzeichnung der Masken den europäischen Rechtsnormen entspricht und ob eine Konformitätserklärung oder eine deutsche Betriebsanleitung beiliegt.

Wenn dies nicht der Fall ist, wird weiter geprüft, ob die Masken in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan verkehrsfähig wären oder, bei Masken aus China, ob sie mit der Kennzeichnung GB 2626-2006 KN95 (vergleichbar mit der europäischen Schutzklasse FFP2) versehen sind. Im Einzelfall muss z.B. durch eine notifizierte Stelle überprüft werden, ob die Masken ein angemessenes Gesundheits- und Sicherheitsniveau im Sinne der Nr. 7 der Empfehlung (EU) 2020/403 der Kommission vom 13.03.2020 gewährleisten. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn laut Aussage einer notifizierten Stelle mindestens die technische Wirksamkeit der Maske zu vermuten ist. Eine physikalisch-chemische oder mikrobiologische Prüfung kann vor Ort nicht stattfinden. Hintergrund dieser Art von Prüfung ist, dass das LGL davon ausgeht, dass Produkte, welche nicht einmal die rechtlichen Kennzeichnungsvorschriften erfüllen, auch nicht die rechtlich vorgeschriebenen technischen Schutzbestimmungen erfüllen. Gleiches gilt für irreführende Kennzeichnungen und offensichtliche Fälschungen.

3.2 Wie viele der in 2 abgefragten Masken wurden in ein Prüflabor übersandt (bitte von Anfang bis zum Ende jeden der Schritte der Prüfung in Art und Umfang chronologisch für jede einzelne der in 2 abgefragten Lieferungen ganz genau beschreiben)?

Keine.

3.3 An wen wurde der jeweils in 3.1 und 3.2 abgefragte Prüfbericht übermittelt?

Nachdem es sich, wie in der Antwort zu Frage 3.1 beschrieben, lediglich um eine Konformitätsprüfung mit Prüfergebnis verkehrsfähig "ja" oder "nein" handelt, werden keine Prüfberichte erstellt. Das Ergebnis dieser Konformitätsprüfung wird an die Beschaffungsstelle des LGL gemeldet und entsprechend archiviert, um die Mängel beim Vertragspartner zu rügen (siehe 8.1).

- 4. Ergebnisse der Eingangskontrolle
- 4.1 Mit welchem Ergebnis wurden die in 3.1 abgefragten Masken bei jeder Prüfung bedacht (bitte jeden der Prüfberichte der Antwort auf diese Anfrage ggf. anonymisiert beilegen)?

Auf die Antworten zu den Fragen 3.1 und 3.3 wird verwiesen.

4.2 Mit welchem Ergebnis wurden die in 3.2 abgefragten Masken bei jeder Prüfung bedacht (bitte jeden der Prüfberichte der Antwort auf diese Anfrage ggf. anonymisiert beilegen)?

Entfällt, nachdem keine der Masken an ein Prüflabor geschickt wurde.

4.3 Wer hat nach dem Übermitteln des Prüfberichts entschieden, an wen jede der Maskenlieferungen verteilt wird (bitte die Institutionen benennen, an welche die Lieferungen weitergeleitet wurden)?

Nur freigegebene Masken wurden nach den Vorgaben der Führungsgruppe Katastrophenschutz Bayern in deren Auftrag verteilt.

- 5. Umgang mit abweichenden Qualitäten
- 5.1 Welches Schicksal haben die Masken und die Lieferungen erfahren, die bei Anlieferung nicht nach EU-Standard zertifiziert waren (bitte eine Farbkopie einer jeden EN-Zertifizierung, die einer Lieferung beilag, der Antwort zur Anfrage beilegen)?
- 5.2 Welches Schicksal haben die Masken bzw. deren Lieferungen, denen sie entnommen worden waren, erfahren, die bei Anlieferung FFP3-Qualität hätten haben sollen, aber nicht gehabt haben (bitte eine Farbkopie einer jeden EN-Zertifizierung, die einer Lieferung beilag, der Antwort zur Anfrage beilegen)?
- 5.3 Welches Schicksal haben die Masken und deren Lieferungen, denen sie entnommen worden waren, erfahren, die bei Anlieferung FFP2-Qualität hätten haben sollen, aber nicht gehabt haben (bitte eine Farbkopie einer jeden EN-Zertifizierung, die einer Lieferung beilag, der Antwort zur Anfrage beilegen)?

Die von der Staatsregierung und den nachgeordneten Behörden bestellte Ware, die nicht auftragsgemäß geliefert wurde, muss zulasten des Lieferanten zurückgeholt werden. Fehlerhafte Produkte bleiben vorerst dauerhaft im Sperrlager. Eine Verteilung von falsch ausgelobter bzw. fehlerhafter Sperrware erfolgt nicht.

- 6. Kenntnistand der Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
- 6.1 Wann erhielt die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege erstmals Kenntnis vom Prüfbericht der DEKRA für die nach Wien gelieferte Charge?
- 6.2 Wann erhielt die Staatsministerin für Gesundheit erstmals Kenntnis von der Erfahrung der Wirtschaftsministerin Österreichs, die festgestellt hatte, dass "mindestens neun von zehn Masken" nicht den in der Bestellung geforderten Qualitätsvorgaben entsprechen?
- 6.3 Welche Handlungen hat die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege eingeleitet, nachdem sie erfahren hat, dass "mindestens neun von zehn Masken" nicht den in der Bestellung geforderten Qualitätsvorgaben entsprechen (bitte lückenlos aufschlüsseln)?

Erkenntnisse über Bestellungen des Staates Österreich liegen der Staatsministerin für Gesundheit und Pflege nicht vor.

### 7. Verantwortung

- 7.1 Wie stellt die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege sicher, dass Atemschutzmasken, die nicht dem Standard entsprechen, dem sie entsprechen sollten, nicht für die derzeit zu hohen COVID-19-Infektionsraten bei medizinischem Personal mitverantwortlich sind?
- 7.2 Kann die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege sicherstellen, dass niemand im medizinischen Personal Bayerns im Kampf gegen Corona dadurch einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt ist, dass er ggf. ohne es zu wissen Masken trägt, die nicht denjenigen Schutz vor Viren bieten, den sie gemäß ihrer Zertifizierung eigentlich bieten müssten?
- 7.3 Welches medizinische Personal wurde bisher darüber informiert, dass es Atemschutzmasken erhalten hatte, die nicht das Ausmaß an Schutz vor Viren bieten, den sie gemäß ihrer Zertifizierung eigentlich leisten müssten?

In diesem Zusammenhang wird auf die Antworten auf die Fragenkomplexe 3 und 4 verwiesen.

#### 8. Kosten

8.1 Wie hoch ist der Schaden, der dem Steuerzahler dadurch entstanden ist, dass bestellte Atemschutzmasken nicht den Qualitätsvorgaben entsprochen haben, die bestellt worden waren (bitte pro Lieferung aufschlüsseln)?

Die von der Staatsregierung und den nachgeordneten Behörden bestellte Ware, die nicht auftragsgemäß geliefert wurde, muss zulasten des Lieferanten wenn möglich gegen eine rechtskonforme Ware ausgetauscht oder zurückgeholt werden. Im letzteren Fall werden die unberechtigten Forderungen durch das LGL geltend gemacht.

8.2 Welche Handlungen wurden eingeleitet, um den in 8.1 abgefragten Schaden zu reduzieren?

Entfällt.

8.3 Wird das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auch in Zukunft an der Ideologie festhalten, für zur Grundversorgung notwendiges Material nur so geringe Preise zu zahlen, dass sich die produzierenden Firmen gezwungen sehen, diese Produkte in weit entfernten Billiglohnländern, ja sogar auf anderen Kontinenten zu produzieren?

Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen im ambulanten und stationären Bereich oder der Rettungsdienst decken unter normalen Umständen ihren Bedarf an Material selbst und beziehen dieses aus etablierten, funktionierenden Einkaufs- und Versorgungssträngen. Dementsprechend entziehen sich die entsprechenden Beschaffungsvorgänge dem Einfluss des StMGP.

Die ausreichende Verfügbarkeit von persönlicher Schutzausrüstung und medizinischen Geräten ist entscheidend für die Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Staatsregierung setzt die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und medizinischen Geräten zur Errichtung eines strategischen Grundstocks fort. Der Grundstock soll insbesondere Infektionsschutzhandschuhe, Kittel, Schutzanzüge, OP-Masken, FFP2- und FFP3-Masken sowie Schutzbrillen, ebenso aber Beatmungsgeräte umfassen.